

Man wird urteilen dürfen: Was immer an Informationen über das Leben Johannes Pauls II. zugänglich ist, ist hier dargeboten. In zahlreichen Fußnoten finden sich die notwendigen Belege und die weiterführenden Informationen zur Darlegung der langen Lebensgeschichte des polnischen Papstes.

Da der Papst ein Leben in zahlreichen und zum Teil langen Beziehungen zu Freunden und Bekannten gelebt hat, finden sich folgerichtig in dieser Biographie Informationen auch über viele andere Persönlichkeiten. In einem mehrere Seiten umfassenden Register am Ende des Buches finden sich ihre Namen. Und da der Papst in einer Zeit und an Orten gelebt hat, die überaus geschichtsträchtig gewesen sind – im hellen wie im dunklen Sinn –, ist diese Biographie nolens volens auch eine Darstellung wichtiger Linien der weltlichen und der kirchlichen Geschichte des 20. Jhdts. So erfährt man – beispielsweise – vieles über die Zeit des Dritten Reiches, wie es sich zerstörerisch ausbreitete in Polen, vieles über das II. Vatikanische Konzil, vieles über die Versuche der Rezeption der konziliaren Entscheidungen in einer – der polnischen – Ortskirche, vieles über die Wahl des Erzbischofs und Kardinals von Krakau zum Papst der römisch-katholischen Kirche, vieles über die Reisen Johannes Pauls II. in die verschiedensten Kontinente und Länder der Erde etc. Man wird diese Biographie, wenn man einen sehr langen Lese-Atem hat, von vorn nach hinten durchlesen und sich von dem Strom eines langen, wahrhaft außergewöhnlichen Lebens beeindrucken lassen können. Man kann sie aber auch als Fundgrube für zum Teil sehr ins einzelne gehende Informationen über zahlreiche Ereignisse in der persönlichen Geschichte des Papstes wie in der Geschichte der Kirche in der zweiten Hälfte des 20. Jhdts. nutzen. Wer – wiederum beispielsweise – der Gesellschaft Jesu angehört und sich noch einmal die Vorgänge um „Die Intervention bei den Jesuiten“ Anfang der 80er Jahre, die damals innerhalb und außerhalb des Ordens eine erhebliche Unruhe auslösten, im Detail vergegenwärtigen möchte, findet sie auf den Seiten 443–449 dargestellt. Entsprechendes trifft auf ungezählte Vorgänge und Ereignisse zu, an denen der Papst auf diese oder jene Weise beteiligt war.

Der Verf. hat in seiner Papstbiographie einen durch und durch außergewöhnlichen, mit weltlichen und geistlichen Gaben reich besenkten Menschen dargestellt. Dies sollte den Leser, den katholischen wie den nicht-katholischen oder nicht-christlichen Leser, nicht vergessen lassen, daß eine solche Begabtheit des Successor Petri ein Geschenk ist, das sein Wirken reichlich fruchtbar sein läßt; zu den theologischen Rechtsgründen dafür, daß es das Petrusamt in der Kirche gibt und geben muß und daß das päpstliche Handeln in und für die Kirche gültig und wirksam ist, gehört sie nicht.

W. LÖSER S. J.

KASPER, KATHARINA, *Schriften Band 2*: In ihrem Auftrag verfaßte Schreiben; kritisch ediert und kommentiert von *Gottfriedis Amend* ADJC. Kevelaer: Butzon & Bercker 2004. 749 S., ISBN 3-7666-0541-0.

Im Jahr 2001 feierten die Armen Dienstmägde Jesu Christi in Dernbach das 150jährige Bestehen ihrer Kongregation. Zu diesem Anlaß konnte der erste Bd. der Briefe der Stifterin, der seligen Maria Katharina Kasper, herausgegeben werden. Vgl. dazu meine Rez. in dieser Zeitschrift 77 (2002) 269f. Nun erscheint der zweite (und letzte) Bd., der wiederum ganz mustergültig von Schw. Gottfriedis Amend ADJC ediert wurde. Im Unterschied zu den in Bd. 1 veröffentlichten eigenhändigen Schreiben Katharina Kaspers werden in diesem 2. Bd. Dokumente präsentiert, die in ihrem Auftrag geschrieben wurden. Es sind insgesamt 269 Schreiben. Von 220 Schriftstücken blieb die Urschrift erhalten. Diese 220 Briefe sind nun in Teil 1 (47–623) des vorliegenden Buches abgedruckt. Die restlichen 49 Schriftstücke stehen nur in einer beglaubigten Abschrift zur Verfügung. Diese Briefe sind in Teil 2 (625–708) wiedergegeben. Vorangestellt sind den Schriftstücken eine Einleitung (11–38) und eine Bibliographie (39–45). Auf die edierten Briefe folgen der Anhang mit sehr nützlichen Kurzbiographien (711–732), drei Register (Namen, Orte, Themen: 733–742) und ein Bildanhang (743–749). – Weil die Briefe diesmal (anders als in Bd. 1) zwar von K. Kasper autorisiert, aber nicht von ihr geschrieben wurden, interessieren uns natürlich die Autoren bzw. die Verfasser der Briefe. Schw. Gottfriedis hat (in unendlich mühevoller Kleinarbeit; u. a. durch Vergleich der Hand-

schriften) sechs verschiedene „Hände“ (also Schreiber) ausgemacht. Es sind dies: Schw. Beata Breitenbach, Schw. Emilia Eiffler, Schw. Liguoria Weyand, Johann Jakob Wittayer und Peter Dausenau. Von den Briefen 4 und 12 läßt sich nicht angeben, von wessen Hand sie aufgezeichnet wurden. Schw. Beata wurde 1868 zur Sekretärin der Generaloberin ernannt. Bis zu ihrem Tode (1894) blieb sie Mitglied des Generalrates. Schw. Emilia Eiffler war die Tochter des Lehrers Peter Joseph Eiffler. Sie besaß eine gute Schulbildung. 1871 wurde sie (beim ersten Generalkapitel der Gemeinschaft) zur Schulerferntin gewählt. Sie gehörte dem Generalrat des Ordens bis zu ihrem Tode (1922) an. Schw. Liguoria Weyand war die Tochter des Kirchenvorstehers Johann Adam Weyand. 1883 wurde Schw. Liguoria vom Generalkapitel zur Generalrätin gewählt. Ab 1894 war sie Generalsekretärin. Johann Jakob Wittayer (1819–1881) war zunächst Superior der Dernbacher Schwestern und dann Spiritual im Mutterhaus. Peter Dausenau war Spiritual und wurde 1882 zum Kaplan des Mutterhauses in Dernbach ernannt. – Nach diesen einleitenden Bemerkungen müßte man nun eigentlich den Inhalt der Briefe referieren. Aber das ginge über eine schlichte Rezension hinaus. Der Leser muß die Schriftstücke selbst durcharbeiten. Er wird dabei auf manche Überraschung stoßen. Vielleicht muß er sogar sein bisheriges Bild von Katharina Kasper revidieren. Man lese z. B. die Briefe 8 und 10. Katharina war zwar eine einfache Frau ohne Schulbildung, aber sie verstand es, ihre Kongregation umsichtig und unerschrocken zu leiten. Sie ließ sich dabei auch nicht von der sog. „Geistlichkeit“ einschüchtern. Das zeigt sich insbesondere bei der Auseinandersetzung mit Wittayer. Als Rom im Jahr 1870 die Dernbacher Schwestern anerkannte, wurden die Kompetenzen von Wittayer reduziert. Aber dieser weigerte sich, ins zweite Glied zurückzutreten und intrigierte hinter dem Rücken Katharinas gegen sie. Auch sonst mußte die Stifterin ihre Schwestern gegen (manche) Pfarrer verteidigen. Auf S. 76 liest man den folgenden Stoßseufzer Katharinas: „Im Beisein der Lehrerin, der Dienstmädchen und der Kinder behandelt der Herr Pfarrer die Schwestern wie seine Mägde.“ – Zum Schluß möchte ich noch auf ein Problem eingehen, das schon während des Seligsprechungsprozesses, der 1978 an ein glückliches Ende kam, auftauchte, damals aber nicht gelöst werden konnte, sondern nur notdürftig übertüncht wurde. Gemeint ist der Vorwurf, die Stifterin der Dernbacher Schwestern habe Klostergut an ihren Bruder quasi verschenkt und damit veruntreut. Auf S. 95 liest sich der Vorwurf (den Wittayer bei Bischof Blum vorbrachte) so: „Bekanntlich hat die ehrw. Mutter ihrem Bruder das ganze Oeconomiegebäude u. alle Ländereien u. Wiesen zu siebentausend Thalern verkauft. Es steht alles auf seinem Namen im Stockbuche. Der eigentliche Werth ist aber circa 25000 Thlr. ... Ihr Bruder Joseph stellt ihr alles dar, als ob das Kloster nicht in Nachtheil kommen werde. Wie es mit Zahlung der Kaufsumme, 7000 Thaler, steht, weiß ich nicht.“ Bischof Peter Joseph Blum glaubte dem Geistlichen Rath und schrieb an Katharina Kasper: „Über einen weiteren Punkt, nämlich die Sicherstellung des Klosters in Hinsicht seines Eigenthumsrechtes an den ihrem Bruder um den Preis von 7000 Thalern verkauften Immobilien, habe ich Herrn Geistlichen Rath Wittayer beauftragt, das Nöthige mitzuteilen. Diese Angelegenheit muß jetzt erledigt werden; es ist höchste Zeit“ (95). Nun hat Schw. Gottfriedis herausgefunden (und dies ist eine detektivische Meisterleistung!), die hier nicht im einzelnen dargestellt werden kann), daß während des Kulturkampfes manche Klöster ihr Gut zum Schein verkauften, um es so vor dem Zugriff des Staates zu schützen. Freilich konnte dieser „Scheinverkauf“ nicht noch einmal dokumentiert werden, weil sonst der Staat hellhörig geworden wäre. Umgekehrt setzte ein solcher Verkauf voraus, daß der Käufer gutwillig war und später die Sachen wieder zurückgab. Aus diesen Gründen wählte Katharina Kasper im vorliegenden Fall (und in anderen Fällen) eigene Verwandte bzw. Verwandte ihrer Mitschwestern als Käufer. Vgl. zu diesem Problem die Einleitung vor Brief 16. – Nun liegt also die Ausgabe der Briefe von Katharina Kasper vor und man wird darangehen können, eine (wissenschaftlichen Ansprüchen genügende) Biographie der seligen Stifterin der Dernbacher Schwestern zu schreiben. Eine solche Biographie ist leicht, aber zugleich auch schwer. Sie ist leicht (bzw. leichter), weil jetzt das nötige „Material“ vorliegt. Sie ist aber auch schwer, weil der Hagiograph die „Situationsbedingtheit“ der Ordensgründerin herausarbeiten muß. Katharina Kasper war (in hohem Maße) zeitgerecht, aber (ganz selbstverständlich) auch zeitbedingt. Eine (oder gar: die) Leitfrage der (noch ausstehenden) Lebensbe-

schreibung muß lauten: „Wie würde Katharina Kasper heute ihren Orden gründen? Welche Form und welche Eigenschaften würde er haben?“ Nur wenn der Schreiber (oder die Schreiberin) diese Leitfrage vor Augen hat, kann die Biographie gelingen. Nur dann ist sie fruchtbar für die Zukunft.

R. SEBOTT S. J.

### 3. Systematische Theologie

WANDINGER, NIKOLAUS, *Die Sündenlehre als Schlüssel zum Menschen*. Impulse K. Rahners und R. Schwagers zu einer Heuristik theologischer Anthropologie (Beiträge zur mimetischen Theorie; Band 16). Münster: LIT/Thaur 2003. 483 S., ISBN 3-8258-7014-6/3-85400-128-2.

In einer Fußnote seines frühen Aufsatzes zur Konkupiszenz merkt K. Rahner (= R.) an, es sei verwunderlich, „daß die Ontologie der freien Akte (wenn überhaupt) in der Theologie nur berührt wird, wenn von den schlechten Akten, von Sünde geredet wird. Es muß doch den ontologischen und existentiellen Unterschied, den es zwischen läßlichen und schweren Sünden gibt, auch geben auf seiten der sittlich guten Akte. Für diesen Sachverhalt gibt es nicht einmal eine Terminologie“ (Schriften 1, 401). Diese Bemerkung hat Wandinger (= W.) dazu geführt, „die Hamartiologie als Heuristik für eine theologische Anthropologie zu nutzen“ (99). Die Theologie der Sünde zweier Referenzautoren soll also erhoben werden, wobei sich zeigt, „welche Elemente ihres theologischen Gesamtgebäudes [dafür] unerlässlich sind“ (20), doch nicht im Blick auf sie hin, sondern auf die Sache (18f.). Damit ergibt sich die Gliederung der Arbeit, nach der Einleitung, in drei Teile: „Sünde‘ als endgültige Freiheitsbetätigung gegen sich selbst und dadurch gegen Gott in der transzendentalen Theologie Karl Rahners“ (23), „Sünde‘ als Ablehnung Gottes im Teufelskreis von falscher Nachahmung und falschem Gottesbild in der dramatischen Theologie Raymund Schwagers“ (= Sch. – 173), „Sünde‘ als Grundbegriff einer Heuristik theologischer Anthropologie“ (327).

I. Nach Klärung der transzendentalen Methode geht es um den Menschen im Kontext göttlichen Heilswillens (Christologie als Mitte). Zur Selbstmitteilung Gottes wird R.s Doppelbeitrag herausgearbeitet: Die „Wiederentdeckung“ der ungeschaffenen Gnade und ihrer Erfahrbarkeit. Verwunderlich die Bemerkung zum Schöpfungsgedanken: den dürfte wohl nur eine Philosophie erreichen, „die sich im Raum eines Schöpfungsglaubens und einer darüber reflektierenden Theologie bewegt“ (37 – DH 3026?). Ähnlich fehlt zum *desiderium naturale visionis* [47] eine wichtige Unterscheidung: Notwendig ist uns tatsächlich die Zuwendung eines anderen als von uns uneinfordernbar, womit aber nichts über dessen Verpflichtung gesagt ist. Warum schließlich wäre Philosophie nur „rein“ (55), wenn a-theistisch? (Vielleicht sollten Theologen hier schon im eigenen Interesse vorsichtig sein; ein Fideismus scheint mir auch kerygmatisch nicht eben hilfreich.) Andererseits sollen philosophische und theologische Ontologie im Formalobjekt übereinstimmen (423)? Völlig verblüfft (wenn auch unter Berufung auf O. Muck), daß philosophisch durch die Berufung auf Gott nichts gewonnen werde, weil jede solche Aussage aus Prämissen erfolge, die nicht von Gott handeln (55–57) – als brächten Beweise (rein analytisch?) keinerlei neue Einsicht. Hilfreich die Klärungen zu R.s Wortgebrauch im Feld von „bewußt“ wie auch, im Anschluß an Schwerdtfeger, zu „transzendental – kategorial“; und zu bedenken sind W.s Anfragen an die Analogizität des Sündenbegriffs (obwohl der Begriff nicht darum problematisch heißen sollte, weil Analogie „in einer bestimmten Philosophie“ als unsinnig gelte [166]; diese W. offenbar ja naheliegende pastorale Argumentation hat in der Wahrheitsfrage keinen Ort).

II. Sch.s dramatische Theologie mit ihrer zentralen Spannung von Zorn und Güte Gottes und der Girardschen Mimesis-Theorie als „Hilfshypothese“ wird anhand der fünf Akte von Jesu Lebensdrama nachgezeichnet. Die Opfersituation der Täter zeigt sich in Jesu Vergebungsbite: Bei völliger Fremdbestimmung wäre sie überflüssig; bei völliger Selbstbestimmung würde ihre Erhörung „die menschliche Freiheit überrennen und zwingen“ (244 – ? [wäre hier nicht zwischen Angebot und Annahme zu unterscheiden